

Vorlage Nr.: 2024/1326

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **Hauptamt**

**Zusammensetzung des Gemeinderats: Ausscheiden von Stadträtin Christina Zacharias mit Ablauf des 30. November 2024 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der nachfolgenden Frau Tanja Kaufmann**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	1	Ö	Entscheidung

## Kurzfassung

Frau Tanja Kaufmann rückt für die restliche Amtszeit des Gemeinderats an Stelle von Frau Stadträtin Christina Zacharias für die Linke-Fraktion in den Gemeinderat nach.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Frau Stadträtin Christina Zacharias teilte mit, dass sie zum 1. Dezember 2024 aus Karlsruhe wegziehen werde. Mit dem Wegzug ist Frau Stadträtin Zacharias technisch gesehen nicht mehr Bürgerin der Stadt Karlsruhe, was sich auch auf Ihre Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe auswirkt.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) verliert eine Stadträtin oder ein Stadtrat die Wählbarkeit, wenn der Wegzug aus der Gemeinde erfolgt. Ebenso endet nach § 15 Abs. 2 Satz 2 GemO mit dem Verlust des Bürgerrechts, das durch den Wegzug aus Karlsruhe ausgelöst wurde, jede ehrenamtliche Tätigkeit. Die Feststellung hierüber trifft nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei „Die Linke“ nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 ist

Frau Tanja Kaufmann, Karlsruhe.

Frau Tanja Kaufmann rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass sie die Wahl annehme. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliege.

Ihre Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Frau Tanja Kaufmann kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Stadträtin Christina Zacharias mit Ablauf des 30.11.2024 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 GemO sowie § 15 Abs. 2 Satz 2 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Tanja Kaufmann nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der Linken ab 01.12.2024 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Tanja Kaufmann kein Hinderungsgrund vorliegt.